

(Abgeordneter Prof.)

(A) sind, auf der Straße stehen müssen, während andererseits nicht auf Erwerb angewiesene Personen ihnen die geeigneten Arbeitsplätze wegnehmen. Darum verlangen und beantragen wir, daß die sächsische Regierung nun auch zu ihrem Teile auf alle nachgeordneten Stellen und auf die Gemeindeverwaltungen einwirken möchte, daß dort Platz gemacht wird und daß eine gründliche Durch- und Nachprüfung der Frage eintritt, wo noch stellenlose kaufmännische Angestellte mit schriftlichen Arbeiten aller Art in den Gemeindeverwaltungen und bei den Behörden untergebracht werden können. Solange noch Kriegsteilnehmer unverschuldet stellenlos sind, ist das Werk noch nicht restlos vollendet.

Nun fragt es sich, nach welchen Grundsätzen? Da darf ich mich statt vieler Worte auf eine Vereinbarung beziehen, die zwischen zwei Instanzen getroffen worden ist, die auch Ihnen nicht unbekannt sein dürften. Zwischen der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands einerseits und dem Zentralverband Deutscher Konsumvereine andererseits ist über den Abbau der Frauenarbeit in den Genossenschaften folgende Vereinbarung zustande gekommen:

Entlassen werden nach dem Dienstalter die an Stelle von Männern beschäftigten weiblichen Arbeitskräfte und zwar:

- (B)
1. Frauen, deren Männer Arbeit haben,
 2. Mädchen und Frauen, die niemand zu versorgen haben,
 3. Mädchen und Frauen, die nur ein bis zwei Personen zu versorgen haben,
 4. alle übrigen Mädchen und Frauen.

Wir meinen, daß sich auch die sächsische Regierung auf den Boden dieser Vereinbarung stellen könnte. So weit, wie die Generalkommission glaubt gehen zu können im Interesse der heimkehrenden männlichen Arbeitskräfte, glauben wir, kann die sächsische Regierung auch gehen; und wenn sie sich auf diesen Standpunkt der Generalkommission stellt, wird auch der Vorwurf der Frauenfeindlichkeit fallen, der sonst vielleicht aus diesem Verlangen konstruiert werden könnte. Die Notwendigkeiten, die von der Generalkommission aus dazu führten, eine solche Vereinbarung zu treffen, liegen auch heute noch vor. Wir würden die inhaltliche Übernahme dieser Vereinbarung als einen sehr beachtlichen Schritt zur Lösung der Frage begrüßen.

Die erste Abteilung des sächsischen Arbeitsministeriums hat unter dem 1. März eine Verordnung erlassen an die Herren Kreishauptleute, in der gesagt wird:

Noch immer wird vielfach darüber geklagt, daß in Betrieben aller Art weibliche Hilfskräfte die Plätze männlicher Angestellter einnehmen. Bei der großen

Arbeitslosigkeit unter den Privatangestellten muß dieser Zustand nunmehr baldigst beseitigt und die Beschäftigung weiblicher Arbeitskräfte auf solche Berrichtungen beschränkt werden, bei denen sie auch im Frieden üblich war.

Die sächsische Regierung beauftragt also die Kreishauptleute, dafür zu sorgen, daß dieser richtig erkannte Übelstand beseitigt wird. Ich habe schon einleitend ausgeführt, weshalb es nicht genügt, wenn lediglich auf die Privatbetriebe eingewirkt wird, daß es nötig ist, in mindestens gleichem Maße auch auf die Behörden und die Gemeindeverwaltungen einzuwirken. Dieser Hinweis des Arbeitsministeriums ist also um deswillen zu eng gefaßt und geht nicht weit genug, weil er sich lediglich auf Einwirkungen auf die privaten Arbeitgeber beschränkt. Ganz gewiß sind auch dort noch solche Einwirkungen nötig. Wir sind dem Arbeitsministerium dafür dankbar, daß diese Verordnung ergangen ist, aber ich wiederhole, das genügt allein noch nicht, sondern wir müssen wünschen und verlangen, daß im Sinne dieser Verordnung und im Sinne der Vereinbarung der Generalkommission nun auch, und zwar mit größter Beschleunigung, angefangen wird, bei den Behörden und bei den Stadtverwaltungen abzubauen.

Dabei möchte ich aber gleich bemerken, daß, wenn dieser Abbau geschieht, wenn nun die männlichen stellenlosen Handlungsgehilfen eingestellt werden, für eine bessere Bezahlung gesorgt wird, als sie noch bis vor ganz kurzem, zum mindesten bei manchen Behörden, üblich gewesen sein muß. Mir liegt eine Zuschrift vor, daß in einer Amtshauptmannschaft bis vor wenigen Tagen, so heißt es hier, für männliche Angestellte, also für männliche Hilfsarbeiter unter 20 Jahren eine Arbeitsbezahlung von 80 bis 95 M. gewährt worden ist. Daß das eine durchaus unwürdige Bezahlung ist, daß das ein Hungerlohn schlimmster Art ist, darüber werden wir wohl durchaus einig sein. Wir müssen unbedingt verlangen, daß hier eine Besoldung gegeben wird, die mindestens der Bezahlung entspricht, die in Privatbetrieben üblich ist. Der Staat darf kein schlechterer Arbeitgeber sein, und die Gemeinden auch nicht, als die Privatindustrie es ist. Ich bitte also, wenn die Verordnung, um die wir ersuchen, ergehen wird, daß in ihr gleich auch die Bezahlung so geregelt wird, wie ich mir das eben anzudeuten erlaubte.

Aber ich darf gleich auch des weiteren aussprechen: wir sind im Laufe der Zeit etwas mißtrauisch geworden. Eine bloße Verfügung nach Art der vom 1. März würde nicht genügen, wir würden verlangen müssen, daß wirklich durchgreifend etwas geschieht, und auch, daß schnell gearbeitet wird. Diese 15000 stellenlosen Angestellten

(A)

(D)